



Frau Stadträtin Brigitte Wolf
Herrn Stadtrat Cetin Oraner
DIE LINKE
Marienplatz 8 – Raum 176
80331 München

31.10.2018

Wozu braucht unsere Städtische Klinikum München GmbH ein neues Logo?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01321 von der DIE LINKE
vom 19.10.2018, eingegangen am 19.10.2018

Az. D-HA II/V1 543.2-4-0060

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf,
sehr geehrter Herr Stadtrat Oraner,

in Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Schon seit dem Sommer verdichteten sich die Gerüchte, unsere StKM GmbH möchte sich ein neues Logo geben, und zwar dergestalt, dass das offensichtlich als diskreditierend empfundene Adjektiv „städtisch“ nicht mehr vorkomme.

Diese Vermutungen haben sich nun mit dem „Outing“ am Montag, 16. Oktober bewahrheitet. Die Diskussionen dazu fanden – ganz in der Logik eines rendite-orientierten Unternehmens in der Rechtsform einer GmbH – im Verborgenen in den zuständigen Gremien der GmbH am 17. Juli statt. Der Finanzausschuss musste sich mit einer – sehr versteckten - Bekanntgabe begnügen.

Die Art des Logos und seine Präsentation lassen allerdings vermuten, dass es hier um mehr ging, als um eine optische Auffrischung des bisherigen Auftritts. Es soll wohl der eigentlichen, nämlich der der Boston-Consulting-Group geschuldeten Unternehmensphilosophie angepasst werden: ein wettbewerbsorientiertes und auf Rendite-Erzielung gerichtetes „Markenrelaunch“, so die Vorlage.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-9 21 00
Telefax: 089 233-9 24 00

Weiterer willkommener Vorwand ist jetzt die Präsentation „Baufortschritt im Klinikum Schwabing“

Die viel zu klein geplanten Bereiche für Gynäkologie und die Geburtshilfe bekommen einen fünfstöckigen Neubau. „Dieser Aufbruch“ solle auch nach außen sichtbar sein, so die StKM GmbH.“

Zu Ihren im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

„Warum wurde eine so wesentliche Entscheidung, wie die Änderung des Logos, nicht im zuständigen Ausschuss (Finanzausschuss) zur Diskussion gestellt und beschlossen?“

Antwort zur Frage 1:

Vor der Einführung des neuen Erscheinungsbildes stand ein langer Entstehungsprozess, in den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der München Klinik sowie externe Stakeholder und Patientinnen und Patienten im Rahmen von Workshops und Interviews mit eingebunden waren. Insgesamt wurden über 40 Interviews mit externen und internen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern geführt und gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Markenwerte erarbeitet für die der Klinikverbund steht. Auf Basis der erarbeiteten klinikübergreifenden Identität wurden Logoentwürfe entwickelt und mit einer Gruppe aus Beschäftigten aller Standorte diskutiert. Der gesamte Prozess ist darüber hinaus eng und transparent vom Aufsichtsrat des Unternehmens begleitet worden. Auch Vertreterinnen und Vertreter des Betriebsrates waren eng eingebunden. Insgesamt wurde Wert von der München Klinik auf eine ausgewogene und repräsentative Auswahl aus der Mitarbeiterschaft gelegt.

Zuständiges Entscheidungsgremium ist der Aufsichtsrat der München Klinik (vgl. § 10 Abs. 4 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrags der Städtisches Klinikum München GmbH). Danach unterliegen Entscheidungen über Firmennamen und Marken des Unternehmens der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Eine Zuständigkeit des Finanzausschusses ist nicht gegeben.

Frage 2:

„Gibt es weitere Gründe für die Umfirmierung, als den proklamierten „Aufbruch“?“

Antwort zur Frage 2:

Nein. Juristisch bleibt die handelsrechtliche Firmierung „Städtisches Klinikum München GmbH“ unverändert bestehen. Das Erscheinungsbild nach außen symbolisiert mit der neuen Marke und dem neuen Logo stärker den Bezug der Stadt München als das bisherige Logo. Die München Klinik ist die Klinik der Stadt München, daher stehen im Zentrum des Logos die angedeuteten Türme der Frauenkirche. Auch der Name München Klinik betont die Rolle als kommunaler Versorger der Stadt München. Auch andere städtische Betriebe wie z.B. Münchenstift, München Ticket oder Abfallwirtschaftsbetrieb München haben eine entsprechende Namensgebung.

Frage 3:

„Schämt sich die StKM GmbH des Attributs „Städtisch“ und wenn ja warum?“

Antwort zur Frage 3:

Nein, siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 4:

„Warum haben sich die Vertreter der Landeshauptstadt in den GmbH-Gremien nicht für eine Beibehaltung des Bezugs zur Landeshauptstadt im Namen eingesetzt, obwohl doch der StKM GmbH jährlich erkleckliche Beträge aus dem städtischen Haushalt zufließen?“

Antwort zur Frage 4:

Der Bezug zur Stadt ist mit dem neuen Namen, Logo und der Identität klarer als zuvor. Auch die Klinikstandorte haben über die neuen Namen München Klinik Bogenhausen, München Klinik Schwabing etc. einen klaren Bezug zur Landeshauptstadt München.

Frage 5:

„Will sich die neu firmierende „Klinik München GmbH“ nun vom Auftrag einer gesundheitlichen Daseinsvorsorge für München lösen??“

Antwort zur Frage 5:

Es gibt keine neu firmierende „Klinik München GmbH“, die Firmierung bleibt Städtisches Klinikum München GmbH.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer